stadt wädenswil

Bauamt

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: SGI Schweizerische Gesellschaft, für Immobilien AG, mit Sitz in Zürich, Giessereistrasse 18, 8031 Zürich
vertreten durch: Lüthi & Schneiter, Architekten HTL/STV, Kyburgstrasse 22b, 5001 Aarau

Umnutzung von Büro zu Schulraum und Gruppenraum zu Büro

Assek.-Nr.	3989	Kat.-Nr.	12211
Seestrasse 295		Zone	Industriezone C

Die Baugesuchsunterlagen liegen im Bauamt, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Bauamt Wädenswil

Veröffentlichung am 25. April 2014

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 14. April 2014

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär